

TOP 49:

Dritte Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen

Drucksache: 201/16

Seit dem Erlass der Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen und weiterer Vorschriften vom 22. Dezember 2014 hat sich in mehreren Bereichen des deutschen Steuerrechts fachlich notwendiger Anpassungsbedarf ergeben. Die vorliegende Verordnung greift diesen Bedarf auf.

Insbesondere sollen folgende Änderungen erfolgen:

- Änderung des Anwendungsbereichs der Steuerberatervergütungsverordnung,
- Anpassung der Anforderungen an Spediteurbescheinigungen zum Nachweis der Umsatzsteuerbefreiung von Ausfuhrlieferungen an die von innergemeinschaftlichen Lieferungen,
- Anpassung der An- bzw. Verrechnung der Sondervorauszahlung an die bisherige Verwaltungspraxis.

Der **federführende Finanzausschuss** und der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

